

LANDESVORSTAND TIROL

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16  
Tel.0512 560110 408-416, Fax 420  
E-Mail [goed.tirol@goed.at](mailto:goed.tirol@goed.at)

## Richtlinien zur Kinderferienzuschussaktion 2018

Mitgliedern unserer Gewerkschaft, deren Kinder entweder gemeinsam mit ihren Eltern einen mindestens 14-tägigen Erholungsurlaub verbringen oder an einer Ferienaktion teilnehmen, kann ein Zuschuss in der Höhe von € 50,-- je Kind gewährt werden. In Betracht kommen Kinder der Geburtsjahrgänge 2003 bis einschließlich 2012 sowie alle Kinder, für die die erhöhte Familienbeihilfe (Nachweis vom Finanzamt beilegen) bezogen wird. Diesen Kindern wird der doppelte Zuschuss gewährt, die Altersgrenze und die Einkommensgrenze bleiben unberücksichtigt.

### Allgemeine Bedingungen für die Gewährung eines Zuschusses sind:

Eine mindestens einjährige Zugehörigkeit des Antragstellers zur Gewerkschaft. Das Nettofamilieneinkommen des Antragstellers darf nicht höher sein als € 1.300,--, dazu kommen € 400,-- pro sorgepflichtigem Kind und € 150,-- für die Ehefrau bzw. den Ehemann. Die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag bleiben bei der Berechnung des Familieneinkommens außer Betracht.

### Wie werden die Zuschüsse beantragt:

Nach Beendigung desurlaubes ist der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen erforderlichen **Unterlagen bis 12. November 2018 einzubringen.**

### Dem Antrag sind unbedingt beizuschließen:

**Monatsgehaltsbestätigungen beider Elternteile.** Hotelrechnungen, Zeltplatzbestätigungen, Heimbestätigungen, bei Privatunterbringung Gemeindebestätigungen, jeweils unter Angabe der Namen der Kinder und der Dauer des Aufenthaltes. Ggf. Nachweis des Bezuges der erhöhten Familienbeihilfe.

Ansuchen und Bestätigungen, die diesen Richtlinien nicht entsprechen bzw. unvollständig sind, können nicht behandelt werden. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass auch die festgelegten Fristen für die Einreichung der Anträge unbedingt eingehalten werden müssen und keinerlei Nachfristen gewährt werden können.

Gerhard Seier  
Vorsitzender



**ANTRAG zur KINDERFERIENZUSCHUSSAKTION 2018**

DIESER TERMIN IST UNBEDINGT EINZUHALTEN, DA KEINERLEI NACHFRISTEN  
GEWÄHRT WERDEN KÖNNEN

DATEN DES GEWERKSCHAFTSMITGLIEDES:		DATEN DER KINDER:			
Vor- und Zuname:		(Jahrgang 2003 bis einschließlich 2012):			
Telefon:		1. Kind		geb.	
Mitgliedsnr:		2. Kind		geb.	
Mitglied seit:		3. Kind		geb.	
Geb.Dat.:		4. Kind		geb.	
Straße:		5. Kind		geb.	
Plz./Ort:		Erhöhte Familienbeihilfe für:			
Dienststelle					
IBAN:					
BIC:		Familienstand		Anzahl der unversorgten Kinder:	
Antragsteller ist Alleinverdiener:		JA <input type="checkbox"/>		NEIN <input type="checkbox"/> *)	
Nettofamilieneinkommen excl. Familienbeihilfe und Zulagen Um Verzögerungen durch Rückfragen zu vermeiden, bitten wir Sie, bei Berufstätigkeit beider Elternteile <b>unbedingt beide Monatsgehalts- bzw. Lohnbestätigungen beizulegen.</b>				€	
Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Kinderferienzuschusses verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter <a href="http://www.oegb.at/datenschutz">www.oegb.at/datenschutz</a> ersichtlich.					
Ort und Datum:					

**(Unterschrift des Mitgliedes)**

Beilagen:

1. Monatsbezugsnachweis(e)
2. Hotelrechnung/Zeltplatzbestätigung/Heimbestätigung/Gemeindebestätigung etc.   
(Dauer des Aufenthaltes muss ersichtlich sein)
3. Nachweis des Bezuges der erhöhten Familienbeihilfe \*)

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

